

# Schutzkonzept gegen sexualisierte / sexuelle Gewalt

Sekundarschule-Süd Castrop-Rauxel

Leitgedanke	2
Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner	4
Prävention (Verhaltensgrundlagen)	5
Beispielhafte Projekte und Unterrichtsinhalte	11
Intervention bei sexuellem Missbrauch	13
Verhaltenskodex (Kurzfassung)	18
Anlagen	
Elternbrief; Fragebogen und Auswertung „Gewalt und Schutzkonzept“	20
Jahrgangsstufe 8	
Jahrgangsstufe 9	
Jahrgangsstufe 10	

Stand Frühjahr 2024

## **Schutzkonzept gegen sexualisierte/sexuelle Gewalt**

### *Leitgedanke*

„Vertrauen ist ... eine Grundlage für ein positives Miteinander und somit für einen gelingenden Lernprozess... Die Achtung des Anderen – und hier sind alle am Schulleben beteiligten Menschen berücksichtigt – sowie die Achtung vor dem Eigentum anderer ermöglicht erst ein wirkliches gemeinsames Miteinander.“ (vgl. Grundsätze für die Arbeit an der Sekundarschule-Süd)

Neben dem Bildungsauftrag nimmt die Sekundarschule-Süd ihren besonderen Erziehungs- und Schutzauftrag wahr. Eine Erziehung zu Verantwortung, Verständnis, Toleranz, Akzeptanz und gegenseitigem Respekt steht gleichberechtigt neben dem Auftrag den Schülerinnen und Schülern Wissenserwerb zu ermöglichen. Alle an der Schule Tätigen sollen bereit sein, tolerant zu handeln, sich für die Anderen einzusetzen und sich sozial zu engagieren.

Grundlage für ein soziales Agieren ist das Vertrauen in sich selbst und in die anderen Beteiligten. Dies erfordert Mut für ein soziales Handeln sowie Verbindlichkeiten im Umgang miteinander. Die Vielfalt der Sekundarschule-Süd, mit ihrer Verankerung im Süden der Stadt Castrop-Rauxel, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, bietet aber auch entsprechend viele Chancen. Soziale, kulturelle und Leistungsunterschiede werden für den persönlichen Entwicklungsprozess genutzt und fördern entsprechende Wege zu einem vertrauenswürdigem Miteinander. Unterschiede sollen nicht trennen, sondern helfen Gemeinsamkeiten zu entwickeln und Verständnis zu fördern. Vertrauen bedeutet, sich auf andere verlassen zu können. Vertrauen erfordert Respekt, Toleranz, Verständnis und Kenntnis. Diese sozialen Kompetenzen sollen auf den unterschiedlichen Ebenen entwickelt, gefördert und für das gemeinsame Miteinander genutzt werden. Vertrauen ist zuerst ein subjektives Gefühl, welches sich aber durch ein gemeinsames Leben und Handeln entwickelt.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexualisierte / sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden. Das Ziel muss sein, die Persönlichkeitsstärkung jeder Einzelnen / jedes Einzelnen Gewalt zu erkennen bzw. sich Anderen gegenüber zu öffnen, um Hilfe zu erhalten. Sexualisierte / sexuelle Gewalt kann außerhalb der Schule, aber auch innerhalb der Schule geschehen. Sie wird verübt durch Erwachsene und Gleichaltrige. Dazu gehören nicht nur „direkte“ Übergriffe sexueller Gewalt, sondern u.a. auch verbale Aussagen (Beleidigungen, Bemerkungen zu

Aussehen, Auftreten oder Kleidung), Cybermobbing, besondere Gesten und Verhaltensweisen oder unangemessene Berührungen.

„Sexuell übergriffige Handlungen können z.B. sein:

- mit obszönen, sexistischen Redensarten belästigt zu werden (persönlich, per Telefon, SMS, Messenger, E-Mail oder in sozialen Netzwerken),
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, Körperbereiche (Brust, Genitalbereich) zu entblößen und zu zeigen, eventuell verbunden mit dem Anfertigen von Fotos, die gegebenenfalls ins Netz gestellt werden,
- zur eigenen Erregung angefasst werden,
- gezwungen zu werden anzufassen und sexuell zu manipulieren,
- gedrängt zu werden, die Person nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen,
- für pornografische Zwecke benutzt zu werden,
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, pornografisches Material zu betrachten,
- im Intimbereich berührt zu werden, teilweise auch das immer wieder „zufällige“ Berühren dieser Körperbereiche,
- zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen und somit vergewaltigt zu werden.“ (Notfallordner des Landes NRW)

Im Rahmen des Schutzkonzeptes geht es entsprechend um die Präsenzmachung verschiedener Situationen sexualisierter Gewalt (eine Vollständigkeit ist hier sicher nicht möglich), um eine Sensibilisierung aller in Schule Beteiligten sowie einer Stärkung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Möglichkeiten der Prävention und der Intervention sollen entsprechend im Schutzkonzept gegen sexualisierte / sexuelle Gewalt der Sekundarschule-Süd aufgezeigt werden. Neben dem schulinternen Schutzkonzept finden die Vorgaben der Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention des Landes NRW Anwendung.

*Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in der Schule*

Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer			
Lehrerinnen / Lehrer des Vertrauens			
Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer Frau Tasci / Herr Beuing	Schulsozialarbeiter Herr Edler	SV-Lehrerinnen / SV-Lehrer Frau Doljida / Herr Zarkzewa	MPT Frau Simonovic
Abteilungsleiterin Frau Freistühler			
komm. beauftr. Schulleiter Herr Wagener			

Die Schulleitung ist bei sexueller Gewalt (Nötigung / Vergewaltigung) bzw. begründetem Verdacht grundsätzlich zu informieren.

*Kontakte außerhalb der Schule (Auswahl)*

<u>Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner</u>	<u>Kontakt</u>
Schulberatungsstelle	Tel. 02305-3062970 schulberatung@kreis-re.de
Erziehungsberatungsstelle Stadt C-R	0 23 05 / 306 - 2980
Caritasverband Recklinghausen	02361-5890-720 / 02361-5890-770
Deutscher Kinderschutzbund	02361 - 10 94 94
Zartbitter e.V.	<a href="https://www.zartbitter.de">https://www.zartbitter.de</a>
Hilfeportal Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Hinweistelefon des Landes NRW	0800 0 431 431

## *Prävention*

Prävention bedeutet, dass ein Klima der Offenheit geschaffen und ein gegenseitiger Verhaltenskodex entwickelt wird, welches sexuelles Übergreifen verhindert. Sexualisierte / sexuelle Gewalt soll keine Chance erhalten sich zu entwickeln und zu manifestieren. Die Präventionsarbeit beinhaltet die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Möglichkeiten sich jeglicher Form von sexualisierter Gewalt entgegen zu setzen. Vorbeugen – also die Förderung von Respekt, Toleranz und Kenntnis – sowie Vertrauen und Nähe bilden die entsprechende Grundlage für die pädagogische Arbeit. Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern, Praktikantinnen / Praktikanten und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

### Verhaltensgrundlagen innerhalb der Sekundarschule-Süd

#### 1) Achtsamkeit im Schulalltag

Sexualisierte Gewalt kann sich in unterschiedlichen Situationen zeigen. Sie wird nicht immer auf den ersten Blick sichtbar und wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, Betroffene ernst zu nehmen und Situationen angemessen einzuschätzen.

Im Rahmen von Vorbeugung wird z.B. auf schulfremde Personen geachtet. Diese Personen werden konkret angesprochen und ggf. des Schulgeländes verwiesen.

Jede Lehrerin / jeder Lehrer ist Vorbild und achtet auf das eigene Verhalten (z.B. Sprachgebrauch, Schutz der Intimsphäre).

Jede Grenzverletzung im schulischen Alltag, die wahrgenommen bzw. angesprochen wird, wird mit entsprechender Ernsthaftigkeit aufgenommen, thematisiert und ggf. geahndet (je nach „Schweregrad“ durch erzieherische Gespräche, erzieherische Maßnahmen, bis hin zu Ordnungsmaßnahmen – bei Schülerinnen/Schülern oder Mitteilungen an die Schulleitung – bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern).

#### 2) Gestaltung von Nähe und Distanz

Das Feld von Distanz und Nähe bedarf einer besonderen Beziehungsarbeit, Sensibilität und Professionalität. Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies im schulischen Kontext eine besondere Form der Zuwendung auf Augenhöhe und professionellen Abgrenzung. Den Schülerinnen und Schülern wird durch die Lehrerinnen / Lehrer die Möglichkeit – durch vorgelebte Toleranz und Offenheit – gegeben, dass sie von ihnen in ihren Bedürfnissen ernst genommen und akzeptiert werden. Dabei achten die Lehrerinnen und Lehrer im Besonderen auf ihr eigenes Verhalten und die angemessene Wortwahl. Die Gestaltung von positiver Nähe ermöglicht Vertrauen und Offenheit. Lehrerinnen und

Lehrer bleiben dabei allerdings innerhalb ihres vorgegebenen Rollenverständnisses (vgl. SchulG §57). Auf körperlichen Kontakt ist weitestgehend zu verzichten (vgl. Beachtung der Intimsphäre). Zur Wahrung von Nähe und Distanz ist auf Besuche von Schülerinnen/Schülern bei Lehrerinnen/Lehrern bzw. die Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privaten PKW zu verzichten. Die Durchführung von Hausunterricht und bei Hausbesuchen aus dienstlichen Gründen ist auf die Anwesenheit von Eltern bzw. weiteren Lehrerinnen/Lehrern zu achten. Entsprechende Hausbesuche müssen in schriftlicher Form bei der Schulleitung zur Kenntnis gegeben werden.

### 3) „Vier-Augen-Situationen“

Einzelgespräche und Einzelförderung stellen ein wichtiges und notwendiges Instrument der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern dar. Sie sind Teil der Beziehungsarbeit, erzieherisches Element und dienen der individuellen Förderung. Diese Situationen müssen transparent, von außen einsehbar und zugänglich sein. Nach Anlass und Möglichkeit sollte die Tür offenstehen, wodurch Vorbeikommende Einblicke in die Situation erhalten können. Der Datenschutz ist dabei zu beachten.

Bei der Anordnung der Sitzplätze ist auf ausreichend Abstand zu achten.

### 4) Sprache und Wortwahl

Sprache bedeutet Kommunikation und beinhaltet verbale und nonverbale Bestandteile. Lehrerinnen und Lehrer sind in der Nutzung von Sprache besonderes Vorbild und sind sich dieser Verantwortung bewusst. Sexualisierende bzw. bedrohende Sprache darf nicht genutzt werden. In Bereichen der nonverbalen Kommunikation wird ebenso darauf geachtet, dass sie gewaltfrei, nichtdiskriminierend, nicht beleidigend und angemessen genutzt wird. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten muss wahrgenommen, thematisiert und ggf. konsequent unterbunden werden. Den Körper einer Schülerin bzw. eines Schülers betreffende und/oder sexualisierte Bemerkungen oder Witze sind verboten. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht nach ihren sexuellen Erfahrungen befragt werden. Wird bei Schülerinnen und Schülern ein beleidigendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten wahrgenommen, ist auf unterschiedliche, angemessene Weisen erzieherisch einzuwirken. Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich mit dem Rufnamen angesprochen, um das Verhältnis von Distanz und Nähe zu wahren. „Beleidigungen / Bedrohungen im Spaß“ bleiben Beleidigungen / Bedrohungen und werden entsprechend ermahnt bzw. erzieherisch – im Regelfall durch die Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer – bearbeitet.

### 5) Beachtung von Intimsphäre

Jeder Mensch hat ein Recht auf Intimsphäre. Diese Intimsphäre ist zu achten und einzuhalten. Intimsphäre geht dabei über den körperlichen Bereich hinaus und berücksichtigt auch die Gefühls- und

Gedankenwelt jedes Einzelnen sowie den Bereich der Sexualität. Die Sekundarschule-Süd besuchen Schülerinnen und Schüler verschiedenster Herkunft. Entsprechend ist die Bedeutung der Intimsphäre entsprechend hoch und individuell. Die Grenzen der Intimsphäre können entsprechend sozialer, kultureller, religiöser ... Herkunft unterschiedlich sein. Eine Verletzung von Grenzen im Sinne der allgemeinen Menschenwürde ist zu vermeiden, da sie zur Kompromittierung des Einzelnen führt und einen deutlichen Vertrauensverlust nach sich zieht. Vertrauen stellt einen zentralen Pfeiler der Arbeit an der Sekundarschule-Süd dar und gibt den Schülerinnen und Schülern den Raum sich zu entwickeln und in Problemsituationen Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner zu finden.

Zur Wahrung der Intimsphäre wird der Persönlichkeitsabstand gewahrt und auf körperlichen Kontakt verzichtet. Die Berührung im Brust- und Intimbereich ist grundsätzlich verboten. In Situationen in denen sich Schülerinnen und Schüler umziehen müssen, wird auf die Geschlechtertrennung geachtet und vor dem Betreten der Umkleide angeklopft. Lehrer (männlich) dürfen die Umkleiden der Mädchen nicht betreten, so lange sich Mädchen in der Umkleide aufhalten. Eine Ausnahme stellt ein besonderer (gesundheitlicher) Notfall dar, bei dem die Anwesenheit des Lehrers zwingend erforderlich ist. In diesem Fall ist das Betreten durch Klopfen und sprachliches Melden anzukündigen und die Tür offen zu halten. Nach Möglichkeit sollte eine Lehrerin beauftragt werden. Für den Sportunterricht gelten die besonderen Vorschriften zur Sicherheitsförderung im Sportunterricht NRW. Hilfestellungen sind dabei im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren und abzusprechen.

Auf Klassenfahrten ist die geschlechtsspezifische Unterbringung der Regelfall. Ausnahmen sind entsprechend mit der Schulleitung, der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, den betroffenen Schülerinnen/Schülern und Eltern vor zu besprechen und angemessen zu vereinbaren. Schülerinnen und Schüler übernachten nicht in Zimmern der Lehrerinnen / Lehrer bzw. von Begleiterinnen/Begleitern. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall.

Zur Wahrung der Intimsphäre zählen neben den „körperlichen Maßnahmen“ ebenso die Berücksichtigung von kulturellen und von Gefühlen beeinflussten Faktoren.

## 6) Kleidung

### **„Wir kleiden uns angemessen:**

Die Kleidung ist dem schulischen Leben in angemessener Weise anzupassen. Dazu gehört auch, dass im Gebäude auf das Tragen von Mützen, Kappen und Hüten verzichtet wird. Im Klassenraum ziehen wir die Jacken aus. Jogginghosen und Trainingsanzüge gehören in die Turnhalle.

Wir tragen keine Shirts mit beleidigendem, sexistischem oder sonst unangemessenem Aufdruck. Wir kommen nicht „bauchfrei“, mit tiefem Ausschnitt, in Muskelshirts oder Hot Pants zur Schule.“ (Auszug

aus der Haus- und Schulordnung der Sekundarschule-Süd) In den Ausführungen zur Hausordnung sind verschiedene Maßnahmen für den Umgang mit einer Missachtung der Kleidungsregeln verankert. Bei einem Fehlverhalten kann darauf gedrungen werden, dass ggf. Abhilfe geschaffen wird, indem die Schülerin / der Schüler sich andere Kleidung beschaffen und sich umziehen muss. Weiterführende erzieherische Gespräche mit der Schülerin / dem Schüler und den Eltern können sich anschließen.

In diesem Punkt geht es nicht um die Unterdrückung der individuellen Kleiderwahl. Vielmehr soll es so zu einer Förderung eines gesunden Lernklimas und eines störungsfreien Unterrichtsbetriebes für alle Beteiligten führen. Eine Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern (z.B. sexualisierte Schüler, aufreizende Schülerinnen) soll vermieden werden. Im Sinne einer Berufsvorbereitung ist es weiterhin wichtig Schülerinnen und Schüler über angemessene und passende Arbeitsbekleidung zu informieren. Für Schülerinnen und Schüler geht es um den Arbeitsplatz „Schule“, der ebenso, wie die spätere Ausbildung / der spätere Arbeitsplatz besondere Anforderungen an die Kleidung stellt und sich von Freizeitkleidung / „Sofabekleidung“ unterscheidet.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind sich der Vorbildrolle bewusst und beachten die vereinbarten Regelungen zur Kleidung.

#### 7) Umgang mit Medien

Der Sekundarschule-Süd ist bewusst, dass (digitale) Medien und die Nutzung der sozialen Netzwerke für die Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert besitzen. Die Medienerziehung spielt somit eine beträchtliche Rolle. „Der Sekundarschule Süd ist es ein zentrales Bildungsanliegen, Schülerinnen und Schülern die nötigen Handlungskompetenzen für die digitale Transformation des privaten und beruflichen Alltags im beginnenden 21. Jh. zu vermitteln. Die Förderung der Medienkompetenz ist aus diesen Anliegen heraus zu einem festen Baustein in der Schul- und Unterrichtsplanung geworden.“ (vgl. Medienkonzept der Sekundarschule-Süd) Im Rahmen der Hausordnung der Sekundarschule-Süd ist festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler das Handy in der großen Pause, der Mittagsfreizeit und aus pädagogischen Gründen im Unterricht nutzen können. Das Fotografieren und das Anfertigen von Video- oder Gesprächsmitschnitten sind dabei untersagt. Gerade im Bereich der Mediennutzung liegt ein hoher Anteil der Verantwortung bei den Schülerinnen und Schülern. Sie müssen (z.B. im Rahmen des Handyführerscheines) für den verantwortungsvollen Umgang sensibilisiert werden. Für Lehrerinnen und Lehrer gelten im Sinne der Vorbildfunktion gleiche Regelungen, die erweitert sind durch den Gebrauch des Handys in Notfällen. Sollten Lehrerinnen und Lehrer für schulische Zwecke Fotos bzw. Video-/Gesprächsaufnahmen anfertigen, ist dies im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren. Ggf. sind die Einverständniserklärungen der Eltern einzuholen. In diesem

Fall können Schülerinnen und Schüler sich verwehren ohne weitere Konsequenzen (z.B. im Bereich der Leistungsbeurteilung) zu befürchten.

Bei einer Zuwiderhandlung durch die Schülerinnen und Schüler ist erzieherisch auf die Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Das Handy kann z.B. durch die Lehrerin / den Lehrer eingesammelt werden und der Schülerin / dem Schüler nach einem erzieherischen Gespräch nach Stunden- / Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann mit den Eltern ein Abholtermin vereinbart werden. Sollte es zu einem ordnungswidrigen oder strafrechtlichen Verhalten kommen, ist die Schulleitung zu informieren, die im gemeinsamen Gespräch über weitere Maßnahmen entscheidet.

#### 8) Toilettengänge

Toiletten stellen einen besonders schützenswerten Rahmen dar und dienen der Erledigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse. Toilettengänge sollten im Regelfall ausschließlich in den Pausenzeiten erfolgen. Bei der Benutzung sind die Regeln von Würde und Anstand zu beachten. Jede Schülerin / jeder Schüler hat das Recht die Toilette in Ruhe aufzusuchen. Die Toilettenkabinen werden allein genutzt. Die Sichtschutzwände / Türen dienen dabei der Wahrung der „Privatsphäre“. Sie werden weder überklettert noch beschädigt. Die Regelungen zur Nutzung von Handys innerhalb der Schule bleiben bestehen. Der Aufenthalt / Die Aufenthaltsdauer in den Toilettenräumen ist auf das Notwendigste zu beschränken.

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit die Toiletten aufsuchen. Sie müssen dies entsprechend äußern. Die Entscheidung obliegt der Lehrerin / dem Lehrer. Handys sollen im Unterrichtsraum verbleiben.

Die Aufsichten nehmen in den großen Pausen und der Mittagsfreizeit die Aufsichtsverpflichtung auch in den Toiletten wahr. Beim Betreten der Toiletten kündigen sie sich durch sprachliches Melden an. Männliche Aufsichten dürfen die Toilettenräume der Mädchen nicht betreten, werden aber durch weibliche Kolleginnen in der Aufsicht unterstützt. Entsprechend werden weibliche Aufsichten durch die männlichen Kollegen bei der Aufsicht in der Jungentoilette unterstützt.

#### 9) Meldepflichten

Verstöße gegen die aufgezeigten Verhaltensgrundlagen, Bedrohungen und Gewalt müssen thematisiert, besprochen und bearbeitet werden. Als Grundlage dient dazu die Information. Die ersten Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner sind sicher die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie haben zu den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern den direktesten Kontakt und sind für alle Beteiligten die direkten Bezugspersonen. Sie können in Situationen und auf Ereignisse auf Grundlage

ihrer umfassenden Informationen zu einzelnen Schülerinnen / Schülern direkt einwirken. Entsprechend der Beschreibungen müssen sie entscheiden, ob auf Grundlage des Konzeptes Gruppengespräche (z.B. Klassenrat), Einzelgespräche und weiterführende Gespräche (z.B. unter Beteiligung der Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer; Schulsozialarbeit; Schulleitung ...) oder weitergehende Interventionsschritte notwendig sind. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer entscheiden, ggf. unter Beteiligung der Schulleitung über weitere erzieherische Maßnahmen für die „Täter“ sowie Hilfeangebote für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Gespräche und getroffene Maßnahmen sind in der Schüler-/innenakte zu dokumentieren.

In Verdachtsfällen von sexueller Gewalt (sexuelle Übergriffe / Belästigung, Nötigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Verletzung des Rechtes am eigenen Bild im Rahmen sexualisierter Gewalt, sexualisierter psychischer und physischer „Machtmissbrauch“...) ist grundsätzlich die Schulleitung zu informieren, die auf Grundlage der bestehenden Informationen über das weitere Vorgehen entscheidet. Die Schulleitung nimmt ggf. Kontakt zum Jugendamt, zum schulpsychologischen Dienst, zu einer fachlich qualifizierten Einrichtung oder zur Bezirksregierung auf (vgl. Intervention bei sexuellem Missbrauch). „Nur wenn der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren“ (vgl. Beilage SCHULE NRW 08/10)

#### 10) Verpflichtung zur Beachtung der Verhaltensgrundlagen

Die Verhaltensgrundsätze sind für alle in der Sekundarschule-Süd tätigen Personen (Schülerinnen/Schüler; Lehrerinnen/Lehrer; Schulsozialarbeiter; Sekretärin/Hausmeisterinnen/Hausmeister; weitere pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter - Kiosk, Mensa, Handwerkerinnen/Handwerker, Honorarkräfte ... - ; Eltern und Erziehungsberechtigte ...) bindend.

Ziel in der Umsetzung muss es sein, sexualisierte / sexuelle Gewalt zu verhindern, möglichen Opfern eine Umgebung von Offenheit und Akzeptanz zu bieten und mit (potentiellen) Täterinnen/Tätern umzugehen. Die Themen „Sexueller Missbrauch“; „sexualisierte / sexuelle Gewalt“ und damit verbundene Themenfelder sind nicht nur Schwerpunkte im Bereich der „Sexualerziehung“ im Fach Biologie. Durch die Wahrnehmung von Vorbildfunktionen durch Lehrerinnen und Lehrer, der Schaffung eines offenen Klimas innerhalb der Klasse und der Schule sowie der Verfolgung und pädagogischen Bearbeitung von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt wird eine Vertrauensbasis geschaffen, die es ermöglicht sexualisierte Gewalt zu vermeiden, zu erkennen, sie zu thematisieren und den Opfern eine sichere und akzeptierte Plattform zu schaffen.

Nicht jede Situation des Alltags lässt sich innerhalb eines Konzeptes regeln und organisieren. Jede an der Sekundarschule-Süd aktive Person ist somit verantwortlich im Sinne von Distanz und Nähe zu agieren und den Lern- und Lebensort zu gestalten. Die Verhaltensgrundlagen bieten die dafür entsprechenden Grundlagen und zeigen Handlungsverbindlichkeiten auf. Allen Beteiligten muss bewusst sein, dass das Konzept einen Beitrag zur Transparenzmachung und dem Schutz vor sexualisierender / sexueller Gewalt darstellt und ein verleumderischer Umgang einen schwerwiegenden Missbrauch des Instrumentes darstellt. Eine Verleumdung kann entsprechende pädagogische bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### Beispielhafte Projekte und Unterrichtsinhalte als Beitrag zur Prävention

Jahrgangsstufe / Akteure	Titel	Schwerpunkt(e)
6	Geschlechtsspezifisches Sexualprojekt	Mein Körper „Ich verändere mich.“
6/7	Anti-Gewaltprojekt	„Wir arbeiten zusammen“; Wir lösen Konflikte ...“
7	„Die Gefühlswelt von Jugendlichen“ – Deutsch (Lektüre)	Gedanken, Gefühle Handlungsweisen erkennen, nachvollziehen, einschätzen
8	Potentialanalyse – Stärken erkennen Rollenverhalten in der Berufswahl - Wirtschaft	Eigene Stärken erkennen, Rollenverhalten reflektieren, diskutieren, hinterfragen
9	Erg.std. Bereich Soziales	„Wir übernehmen Verantwortung“ „Wir vertrauen ...“ BoGis – Kooperation und Vertrauen
9	„Erwachsen werden“ – Biologie	Liebe; Pubertät; Sexualität
10	„LGBTQ+“ Projekt – KL-Stunden	Homosexualität; Transgender
5 -10	Klassenrat	Wir werden / sind eine Klassengemeinschaft.

		Vertrauen schaffen Schwierigkeiten, Konflikte, Probleme innerhalb der Klasse besprechen, bearbeiten, ggf, lösen ...
5 - 10	Sozialtage	Förderung des gemeinsamen Miteinanders; Kooperation, Kommunikation; Vertrauen schaffen (Vergleiche Übersicht zu Schwerpunkten Sozialtage)
5 - 10	Digitale Medien	„Handyführerschein“; Umgang mit digitalen Medien; Nutzungsverhalten
5 - 10	Klassenausflüge / Klassenfahrten	Stärkung des Miteinander; Verantwortung übernehmen
Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer (Sprechstunden)	Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner Kinderschutz	Hilfe; Unterstützung  (vgl. Beratungskonzept der Sekundarschule-Süd)
Schulsozialarbeit (Sprechstunden)	Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner Kinderschutz	Hilfe; Unterstützung
SV (Sprechstunden)	SV-Lehrerinnen/ Klassensprecherinnen/ Klassensprecher	Hilfe; Unterstützung  (vgl. SV-Konzept der Sekundarschule-Süd)

Weitere Projekte und Vereinbarungen können dem Anhang und den Vereinbarungen der einzelnen Jahrgangsstufen entnommen werden.

## *Intervention*

Die bestehenden Interventionsmaßnahmen orientieren sich an den „Handlungsempfehlungen der KMK zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“, den „Notfallplänen für die Schulen in NRW“ und den Leitlinien „Sexualisierte Gewalt in der Schule - Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“ des Landes NRW (Bezirksregierung Arnsberg).

Zentrale Punkte der Maßnahmen zur Intervention stellen die Offenheit und Akzeptanz im Umgang mit Schülerinnen und Schülern dar. Meldungen, Hinweise und Beobachtungen werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Durch die beschriebenen Präventionsmaßnahmen und die Grundideen der Sekundarschule-Süd soll ein Klima geschaffen werden, welches ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler Vertrauenspersonen haben, denen sie sich öffnen können und sexualisierte / sexuelle Gewalt anvertrauen können. Den Opfern muss zugehört werden. Sie müssen beruhigt werden und ihnen muss das Bemühen um Hilfe zugesichert werden. Ziel muss es sein, den Opfern zu helfen und ihnen einen sicheren Raum zur Verarbeitung zu gewähren. Hilfe leisten dabei u.a. externe Ansprechpartner und Beratungsangebote. Sexualisierte Gewalt beginnt nicht beim sexuellen Missbrauch (vgl. Maßnahmen zur Prävention). Im Umgang mit sexueller Gewalt sollten externe Beratungsangebote einbezogen werden. Sexueller Missbrauch ist ein Officialdelikt und muss nach Anzeige bei der Polizei im öffentlichen Interesse verfolgt werden. Mögliche Vorverurteilungen oder grundlose Verdächtigungen sollten dementsprechend vermieden werden. Bei der Einschätzung des Sachverhaltes sind entsprechende Beratungen innerhalb der Schulleitung mit Unterstützung der Schulaufsicht und externer Beratungseinrichtungen notwendig. „Die Erstattung einer Anzeige alleine hilft nicht, die Verletzung und Entwürdigung eines Opfers aufzuheben, deshalb sind als Erstes Gespräche mit spezialisierten Beraterinnen und Beratern zu führen.“ (vgl. „Hinsehen und Handeln“ Beilage SCHULE NRW 08/10) Eine direkte Konfrontation zwischen Opfern und potentiellen Täterinnen/Tätern darf nicht erfolgen.

Es werden drei unterschiedliche Fälle im Umgang mit sexuellem Missbrauch/sexueller Gewalt und damit im weiteren Vorgehen aufgezeigt.

- 1) Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule
- 2) Sexuelle Übergriffe durch Schülerinnen/Schüler
- 3) Sexuelle Übergriffe durch eine Lehrkraft oder andere schulische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Fall 1 Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule

<b>Vermutung/Verdacht auf sex. Missbrauch außerhalb der Schule</b> (Familie, Nachbarschaft, Sportverein, ...)		
 Wenn komplette Verschwiegenheit gewünscht: Anonyme Beratung für das Kind bei externer Fachstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen                              → Festlegen eines Ansprechpartners für Kind</li> <li>• Ruhe bewahren, <b>kein</b> Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht, eingeschränkte Schweigepflicht)</li> <li>• Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Kind</li> <li>• Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen</li> <li>• Schulleitung informieren</li> </ul>	
		
		
	Gespräch mit Eltern (wenn nicht verdächtigt)	Eltern verdächtigt: Jugendamt informieren
Verdacht nicht gesichert: Weitere Beobachtungen, ggf. externe Beratung		
	Hilfen anbieten, Vereinbarungen treffen - Opferschutz! - Fachstelle für sex. Gewalt - ggf. Strafanzeige erstellen	
Verdacht nicht bestätigt: Ende		
	Kollegium nach Abstimmung mit Dienst- und Fachaufsicht informieren, Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit (auch nichtlehrendes Personal, Schulleitung informiert Schulaufsicht)	

**möglichst konkrete Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen (Schülerakte)**

**Kind regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)**

Fall 2 Sexuelle Übergriffe durch Schülerinnen / Schüler

Vermutung/Verdacht auf sex. Missbrauch durch Schülerinnen / Schüler der eigenen Schule		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen konstante Ansprechperson (keine Mehrfachbefragung)</li> <li>• Ruhe bewahren, <b>kein</b> Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht), ggf. weitere Betroffene, Zeugen finden</li> <li>• Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen</li> <li>• Schulleiterin/Krisenteam informieren</li> </ul>		
		
<p>Schulleiterin berät sich mit dem Krisenteam, der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. externen Kooperationspartnern (z.B. schulpsychologischer Dienst) über mögl. Gesprächsführung und weiterführende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. führt Gespräch mit Betroffener/m und Erziehungsberechtigten (kein gemeinsames Opfer-Täter-Gespräch!)</li> <li>2. führt Gespräch mit Beschuldigter/m und Erziehungsberechtigten</li> <li>3. berät sich innerhalb der Schulleitung über weitergehende Maßnahmen</li> <li>4. dokumentiert die Ereignisse</li> </ol>		
		
<p>Betroffene/n Hilfen anbieten, Vereinbarungen treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Opferschutz!</b></li> <li>- Kontakte zu externen Beratungsstellen vermitteln</li> <li>- ggf. Strafanzeige erstellen</li> <li>- ggf. Vereinbarungen zu Ordnungsmaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen treffen</li> <li>- ggf. EINFORDERUNG von schulpsychologischen Gutachten</li> </ul>	<p>bei minderjährigen Täter/innen: Meldung an das Jugendamt</p>	<p>telefonische Meldung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulaufsicht und ggf. Schulträger</li> <li>- ggf. Pressestelle Bez.Reg. Münster</li> <li>- ggf. Unfallkasse NRW (Kostenübernahme für evtl. ärztliche/psychologische Behandlungen)</li> </ul>
<p><b>möglichst konkrete Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen (Schülerakte)</b></p>		

Fall 3 Sexuelle Übergriffe durch eine Lehrkraft oder andere schulische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

<b>Schülerin/Schüler vertraut sich einer Lehrkraft/Vertrauensperson an bzw. Lehrkraft beobachtet selbst einen Übergriff</b>	
Lehrkraft/Vertrauensperson informiert unverzüglich die Schulleiterin/Krisenteam – keine Aussagen gegenüber der beschuldigten Lehrkraft bzw. weiteren Kolleginnen/Kollegen	<b>möglichst konkrete Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen (Schülerakte / Handakte der Lehrkraft)</b>
	
Die Schulleiterin/Klassenlehrerin/Psychologe (Absprache): 1. führt Gespräch mit Schülerin/Schüler und Erziehungsberechtigten 2. führt Gespräch nach Abstimmung mit der Schulaufsicht mit beschuldigter Lehrkraft 3. berät sich ggf. innerhalb der Schulleitung 4. berät sich mit der Schulaufsicht und ggf. mit externer Fachkraft <b>5. dokumentiert die Ereignisse</b> Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs. 3) meldet die Schulleiterin den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft <b>nicht selbst</b> .	
	
 	Bei <b>nicht zweifelsfrei</b> ausgeräumtem Verdacht: 1. Sofortige Information der Schulaufsicht 2. Bei nicht-pädagogischem Personal: Information an den Anstellungsträger 3. ggf. Strafanzeige
Bei <b>zweifelsfreiem</b> Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft	
 	Verfahrensschritte bei der <b>Bezirksregierung Münster</b> 1. Einholen der Stellungnahme der Schulleitung 2. Anhörung des bzw. der Beschäftigten 3. Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung) 4. Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft
	
Schulleiterin / Krisenteam informiert Kollegium	1. Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens durch die Bezirksregierung Münster 2. Information der Presse durch Pressestelle der Bezirksregierung Münster

Weiterführende Maßnahmen bzw. Erläuterungen zum Schutzkonzept bei sexuellem Missbrauch finden sich im „Notfallordner des Landes NRW“ ab S. 143.

Interventionen bedürfen immer auch einer Nachsorge und Aufarbeitung der sexuellen Gewalt. Entsprechend werden im Einzelfall Informationsstrategien erarbeitet, um Aufzuklären, Gerüchten bzw. einer „Mythen- und Legendenbildung“ entgegen zu wirken. Den Opfern muss eine mögliche Nachsorge (z.B. durch psychologische Betreuung) ermöglicht werden. Die Unterstützung der Opfer soll durch Lehrerinnen/Lehrer, die Schulleitung, ggf. Mitschülerinnen/Mitschüler und weiteren Personengruppen fortgeführt werden.

## Verhaltenskodex (Kurzfassung)

### 1) Achtsamkeit im Schulalltag

Wir achten aufeinander! Wir nehmen sexualisierte / sexuelle Gewalt wahr, thematisieren und ahnden Fehlverhalten.

### 2) Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir respektieren und achten uns gegenseitig. Wir halten Abstand.

### 3) „Vier-Augen-Situationen“

Wir sorgen für transparente Situationen, die von außen einsehbar sind. Wir schließen keine Türen während Gesprächen ab.

### 4) Sprache und Wortwahl

Wir nutzen keine Beleidigungen, treffen keine sexualisierten Aussagen. Wir drohen Niemandem. Wir nutzen keine beleidigenden, bedrohenden oder sexualisierten Gesten.

### 5) Beachtung der Intimsphäre

Wir vermeiden Körperkontakt und achten auf den persönlichen Abstand. Wir achten auf die persönlichen, gesellschaftlichen, kulturellen ... Gefühle der Anderen. Wir beachten vorgegebene geschlechtsspezifische Trennungen.

### 6) Kleidung

Wir beachten die Kleidungsregeln der Schule. Wir verzichten auf sexualisierte und gewaltverherrlichende Aufdrucke auf der Kleidung.

### 7) Umgang mit Medien

Wir beachten die Nutzungsregeln der Schule. Wir beleidigen, bedrohen o.ä. Niemanden mit Hilfe des Handys und den damit verbundenen Diensten. Wir fotografieren oder filmen Niemanden.

### 8) Toilettengänge

Wir gehen (in der Regel) in den Pausen zu der Toilette. Wir achten die „Privatsphäre“ des Anderen beim Toilettengang.

### 9) Meldepflichten

Wir melden Verstöße gegen den Verhaltenskodex.

### 10) Verpflichtung zur Beachtung der Verhaltensgrundlagen

Wir halten uns an die vereinbarten Verhaltensgrundsätze der Sekundarschule-Süd.

Unser Ziel ist die Vermeidung / Verhinderung sexualisierter und sexueller Gewalt sowie Betroffenen einen Schutzraum zu bieten, indem sie Aufmerksamkeit, Hilfe und Unterstützung finden.

## Anlagen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicherlich haben auch Sie in den letzten Jahren Berichte über sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen gehört. Fachleute sind sich darin einig, dass jede Schule ein passendes Konzept zur Prävention entwickeln sollte, um sexualisierte/sexuelle Gewalt in Zukunft möglichst verhindern zu können.

„Leider gehört sexueller Kindesmissbrauch noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Zahlen, auf die Expertinnen und Experten verweisen, lassen vermuten, dass in jeder Schulklasse betroffene Mädchen oder Jungen sitzen, die sexuelle Übergriffe erlitten haben oder aktuell erleiden – meist außerhalb der Schule, im Elternhaus, im sozialen Umfeld oder durch andere Jugendliche und Kinder, zunehmend auch in den digitalen Medien.“ (<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>)

Mit einem Konzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus unserem Erziehungsauftrag ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält.

Das Konzept unserer Schule soll Maßnahmen der Prävention und der Reaktionen in Verdachtsfällen enthalten. Wir beginnen nicht bei „Null“. Viele unserer bestehenden schulischen Vereinbarungen und Ziele haben auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch im Blick.

Das Schutzkonzept unserer Schule soll u.a. Antworten auf die Fragen: „Welche Gegebenheiten könnte ein Täter oder eine Täterin in einer Schule ausnutzen? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?“ geben.

Bei der Frage der möglichen Gegebenheiten sind wir auf die Wahrnehmungen der Schülerinnen und Schüler angewiesen. Die entsprechenden Wahrnehmungen möchten wir durch eine Befragung der Schülerinnen und Schüler erfassen. Die Teilnahme an der Befragung wird anonym und freiwillig sein (siehe Rückseite).

Der beste Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen ist ein starkes Selbstbewusstsein und gegenseitiges Vertrauen. Dies können Sie durch eine Erziehung fördern und so auch die Arbeit der Schule unterstützen, die die Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder ernstnimmt, Grenzen achtet und die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung unterstützt.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Sekundarschule-Süd

Unsere Schule ist dabei ein Schutzkonzept gegen sexualisierte/sexuelle Gewalt zu entwickeln. Unter sexualisierter Gewalt versteht man u.a.:

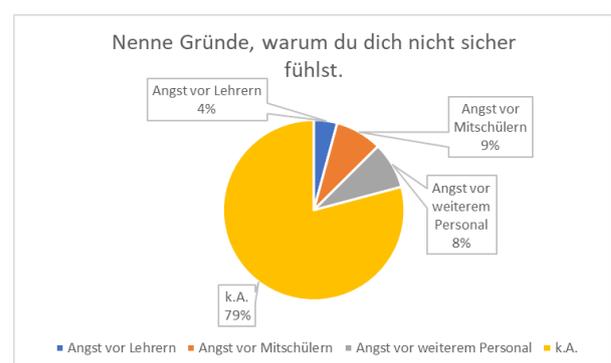
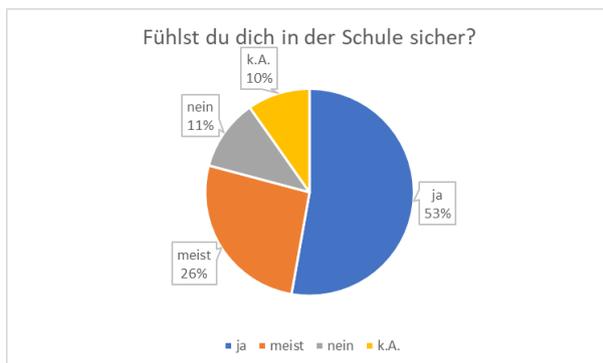
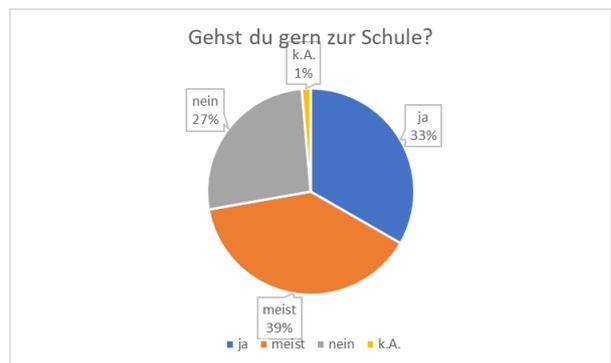
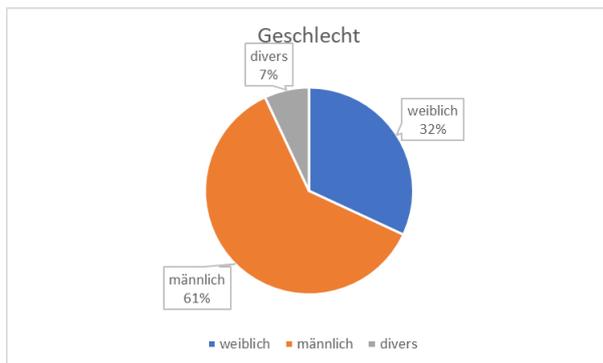
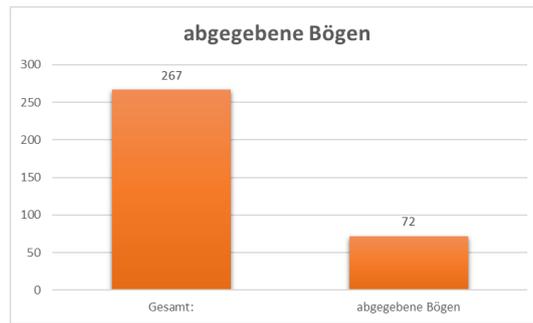
- mit obszönen, sexistischen Redensarten belästigt zu werden (persönlich, per Telefon, SMS, Messenger, E-Mail oder in sozialen Netzwerken),
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, Körperbereiche (Brust, Genitalbereich) zu entblößen und zu zeigen, eventuell verbunden mit dem Anfertigen von Fotos, die gegebenenfalls ins Netz gestellt werden,
- zur eigenen Erregung angefasst werden,
- gezwungen zu werden anzufassen und sexuell zu manipulieren,
- gedrängt zu werden, die Person nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen,
- für pornografische Zwecke benutzt zu werden,
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, pornografisches Material zu betrachten,
- im Intimbereich berührt zu werden, teilweise auch das immer wieder „zufällige“ Berühren dieser Körperbereiche.“ (Notfallordner NRW)

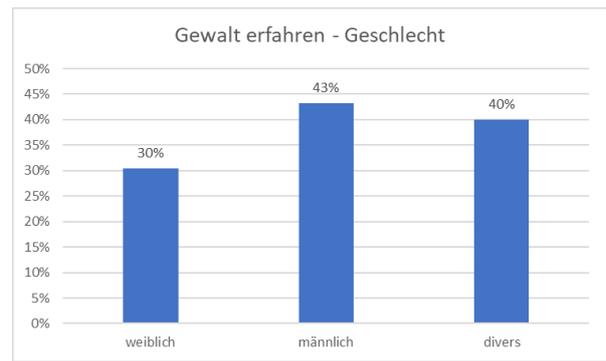
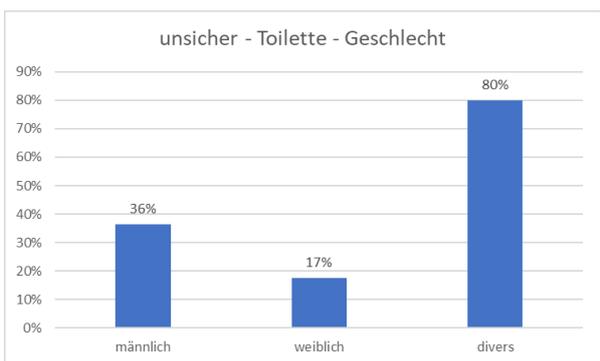
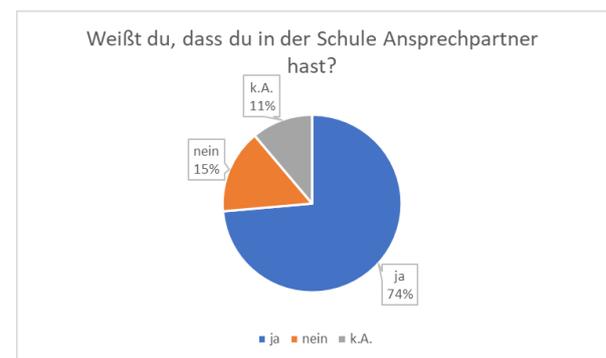
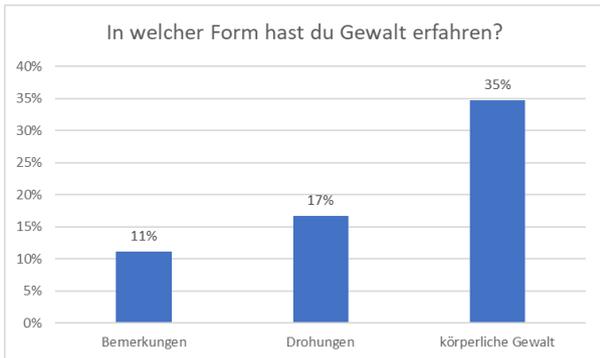
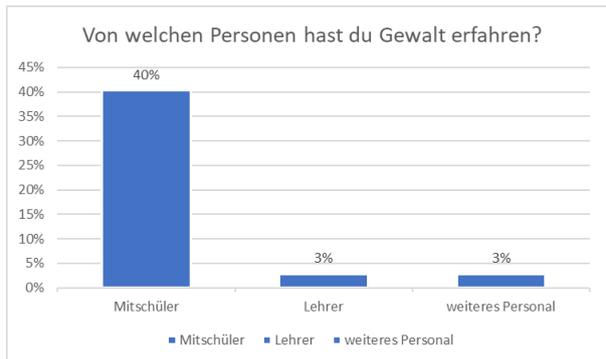
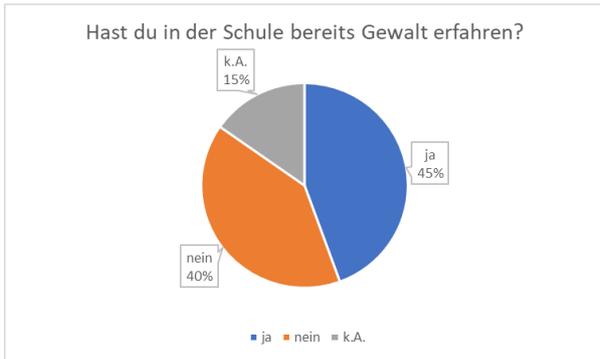
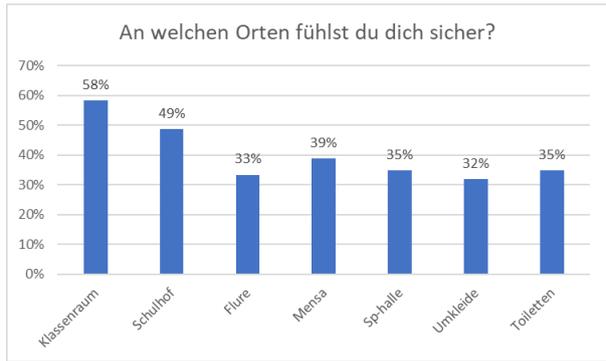
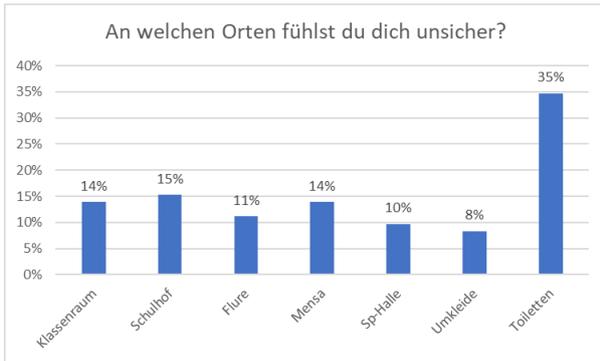
#### **Fragebogen zum Schutzkonzept gegen Gewalt**

Die Teilnahme an der Befragung ist anonym und freiwillig.

1. Dein Geschlecht:  weiblich  männlich  divers
2. Gehst du gern zur Schule?  ja  meist  nein
3. Fühlst du dich in der Schule sicher?  ja  meist  nein
4. Solltest du bei 3 „nein“ angekreuzt haben, nenne Gründe, warum du dich in der Schule nicht sicher fühlst.  
 Angst vor Lehrern  Angst vor Mitschüler/innen  Angst vor weiterem Personal
5. Wovor hast du konkret Angst?  
 Leistungsdruck  Probleme mit Lehrer/innen  Gewalt  
 andere \_\_\_\_\_
6. An welchen Orten in der Schule fühlst du dich unsicher?  
 Klassenraum  Schulhof  Flure  Mensa  Sporthalle  Sporthalle-Umkleiden  Toiletten  andere \_\_\_\_\_
7. An welchen Orten fühlst du dich sicher?  
 Klassenraum  Schulhof  Flure  Mensa  Sporthalle  Sporthalle-Umkleiden  Toiletten  andere \_\_\_\_\_
8. Hast du an der Schule bereits Gewalt erfahren?  ja  nein
9. Wenn du bei Frage 8 mit „ja“ geantwortet hast: Von welchen Personen hast du Gewalt erfahren?  
 Mitschüler/innen  Lehrer/innen  weiteres Schulpersonal
10. Wenn du Frage 8 mit „ja“ beantwortet hast: Inwiefern hast du Gewalt erfahren?  
 Bemerkungen  Drohungen  körperliche Gewalt
11. Weißt du, dass du in der Schule Ansprechpartner hast, die dir in Situationen persönlicher Grenzüberschreitung / bei Gewalt(androhung) helfen können?  
 ja  nein

## Auswertung Fragebögen zum Schutzkonzept gegen Gewalt





**Rundgang „Dunkle Ecken – Schutzkonzept gegen Gewalt“**

**Außengelände**



Wo?	Gefährdung	Vorschlag zur Lösung